

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0246/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 24.01.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Kulturzentren Mainz GmbH (KMG);  
Wirtschaftsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025-2028

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 30. Januar 2024  
Stadtverwaltung

gez.  
Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den 06. Februar 2024  
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Kulturzentren Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 wird zugestimmt.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2024 rechnet die Geschäftsführung der Kulturzentren Mainz GmbH (im Folgenden: KMG) mit einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Jahresfehlbetrag in Höhe von -262 T€ (Prognose 2023: - 235 T€).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 530 T€ (Prognose 2023: 501 T€) werden im Jahr 2024 im Wesentlichen durch die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten, der Gewerbeflächen im KUZ und im Frankfurter Hof (FFH) und des Wohnraums im Frankfurter Hof generiert. Die für das Jahr 2024 geplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 322 T€ (Prognose 2023: 323 T€) beinhalten die Auflösung von Sonderposten des Frankfurter Hofes und des KUZ. Den Umsatzerlösen stehen auf der Aufwandsseite im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen, Energie- und Gebäudekosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 263 T€ (Prognose 2023: 232 T€) resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungsverträgen, insbesondere mit der Mainzer Netze GmbH (Facility Management und Buchführung). Im Frankfurter Hof werden folgende Instandhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2024 geplant: Die Erneuerung des Personenaufzugs (75 T€), die Erneuerung von kaputten Scheiben im Foyer (25 T€), Austausch von defekten Türen und Schlössern (25 T€), Sanierung Fassade Schönbornstraße (10 T€). Die Wartungen für den FFH und das KUZ werden mit rd. 100 T€ im Plan berücksichtigt. Die Kosten für Müllabfuhr, Versicherungen und Gebühren sowie für Strom, Erdgas, Wasser und Wärme werden in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2023 erwartet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden planmäßig zum Q3 2024 vollständig getilgt sein. Die Sanierung des Beamtenhauses ist für Anfang 2024 vorgesehen und mit 1.250 T€ im Jahr 2024 angesetzt. Im Anschluss an die Fassadensanierung Schönbornstraße soll die Fassade begrünt und mit einer PV-Anlage versehen werden. Die Kostenschätzung hierfür liegt bei rund 150 T€.

Die Bilanzsumme der KMG steigt um 1.150 T€ auf 13.510 T€ zum 31.12.2024, was auf die Erhöhung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau durch die Sanierung des Beamtenhauses zurückzuführen ist. Dem entgegen wirken die planmäßigen Abschreibungen auf das Gebäude KUZ auf der Aktivseite, die Auflösung des Sonderposten KUZ auf der Passivseite und die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 beträgt durch die Anbindung an den Cash-Pool der ZBM 52 T€ (Prognose 2023: 52 T€).

In der Mittelfristplanung der KMG für den Zeitraum 2025-2028 werden die Investitionen für die Sanierung des Beamtenhauses mit 1.750 T€ im Jahr 2025 und mit weiteren 500 T€ im Jahr 2026 angesetzt. Im Jahr 2025 ist die Modernisierung des Foyers im Frankfurter Hof (inkl. der WC-Anlagen) geplant. Die Kostenschätzung beläuft sich hierfür auf 200 T€. Laut der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2028 werden die Jahresfehlbeträge der KMG auf dem Niveau von rd. 230 T€ bleiben.

### 2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2028 der Kulturzentren Mainz GmbH wird zugestimmt.

### 3. Alternative

Nicht anwendbar.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresfehlbetrag der Kulturzentren Mainz GmbH wird durch die Stadt Mainz in Höhe ihres Anteils an der Gesellschaft, d. h. zu 5,1%, nach Prüfung des Jahresabschlusses im Folgejahr seiner Entstehung durch Haushaltsmittel abgedeckt. Der entsprechende Haushaltsansatz für das Geschäftsjahr 2024 wurde gebildet und ist nach der aktuellen Planung ausreichend. 94,9% des Fehlbetrags wird von der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH ausgeglichen.

## Anlage

Wirtschaftsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 -2028 der Kulturzentren Mainz GmbH

## **Finanzierung**